

Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	558/2022-1
Stand	13.09.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Schumacher (TOP 14, HFA 25.08.2022) betr. MoVA 29.03.2022, im HFA 30.03.2022 moniert, dass der Vorsitzende des MoVA Anträge meinerseits zu einem Tagesordnungspunkt nicht angenommen hat, mit der Begründung, dass dies bei großen Anfragen nicht zulässig wäre.

Bisher konnte ich nicht erkennen, dass dies gegenüber dem Vorsitzenden des MoVA beanstandet wurde. Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Wie schon im HFA mitgeteilt, bestand hinsichtlich der MoVA-Sitzung vom 29.03.2022 im vorliegenden Fall kein Grund zur Beanstandung der Aussage des MoVA-Vorsitzenden, es sei bei großen Anfragen keine Antragstellung möglich.

Bei einem Blick in die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim ist in § 19 Abs. 1 im Zusammenhang mit der Stellung von großen Anfragen zu lesen, dass in der Sitzung, zu der eine Vorlage zur Beantwortung der großen Anfrage erfolgt, zwar eine Aussprache stattfinden kann, jedoch keine Beschlussfassung stattfindet. Bereits daraus ergibt sich, dass demgemäß auch keine Anträge gestellt werden können, weil über diese im Wege einer Beschlussfassung abgestimmt werden müsste, eine solche aber gerade nicht stattfindet.

Es bleibt aber natürlich die Möglichkeit, einen Vorschlag für einen TOP für die nächste Sitzung zu machen, wenn dies von mindestens einem Fünftel der Gremienmitglieder oder einer Fraktion in schriftlicher Form spätestens am 28. Kalendertag vor dem Sitzungstag beantragt wird, denn dann hat der BM diesen Vorschlag gem. § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung aufzunehmen. Anlässlich der Beratung über diesen Vorschlag und die entsprechende Beschlussvorlage dazu können dann die üblichen Anträge gestellt werden.